

ANWENDUNGSBEREICH

Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz im Corona-Pandemie-Betrieb



Die Viruserkrankung COVID-19 wird durch eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 ausgelöst. Diese Infektion kann auch asymptomatisch, ohne das Vorhandensein von Krankheitssymptomen verlaufen.

Das Virus wird zum einen beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen (Schmierinfektion) übertragen.



Häufigste Symptome sind Fieber und Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Durchfall und Atembeschwerden können auch ein Zeichen der Erkrankung sein.

Der größte Teil der Erkrankungen verläuft mild. Es kann aber auch zu schweren Krankheitsverläufen kommen, insbesondere bei Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören. Dies betrifft vor allem ältere Personen und Menschen mit Vorerkrankungen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Um das Risiko einer Infektion und die Ausbreitung zu verringern, sind grundsätzliche Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten:

Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden

Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mind. 20 – 30 Sek. mit Seife bis zum Handgelenk)

Hand – Desinfektionsmittel benutzen wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge



Generell Abstand halten – mind. 1,50 – 2,00 Meter, ist dies nicht möglich ist vor allem eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen

Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Personen ist zu vermeiden

Fahrzeuginnenräume (Lenkrad, Radio, Navi, Türgriffe) sind durch den Nutzer regelmäßig zu reinigen



Arbeitsmittel / Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung – insbesondere vor der Übergabe an andere Personen – vorzunehmen. Andernfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen können je nach Tätigkeitsbereich hinzukommen!

Verhalten bei Erkrankungen / Verhalten im Verdachtsfall



Halsschmerzen, Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein.

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen dürfen sich generell nicht in den Einrichtungen, Betriebsgelände etc. aufhalten. Personen mit Atemwegssymptomen bzw. mit den o.g. Symptomen sollen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt wenden.

D. h. verlassen Sie den Arbeitsplatz bzw. bleiben Sie zu Hause.

Informieren Sie den Vorgesetzten telefonisch.



Alle Beschäftigte, die positiv auf das Corona-Virus getestet sind sowie Personen, die engen Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, müssen umgehend Ihren Vorgesetzten informieren, um eventuelle Kontaktpersonen im Studierendenwerk abzuklären.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Kontaminierte Abfälle (Tücher, Lappen, Einweghandschuhe etc.) müssen sicher entsorgt werden (nicht offen liegen lassen oder sammeln).